

Wem sind wir die Nächsten? Kirchliche Erreichbarkeit in Notfällen

**Handreichung zur Organisation kirchlicher Erreichbarkeit in Notfällen
als Ergänzung der Ordnung
für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst
im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern (Notfallseelsorgeordnung – RS 936)**

0. Vorbemerkung

Lange Zeit wurde der Begriff Notfallseelsorge in allgemeiner Weise für Einsätze von Seelsorgenden bei akuten Notfällen, Katastrophen oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen verwendet. Das ist heute nicht mehr möglich, denn mittlerweile hat sich die Ausgangslage verändert: Für die Betreuung von Menschen bei Notfällen und Katastrophen wurden in Zusammenarbeit von den Kirchen und den zuständigen Rettungsorganisationen Standards entwickelt, die in der so genannten Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) gelten.¹ Das hat Auswirkungen auf die Verwendung des Begriffs Notfallseelsorge: Denn der Begriff darf mittlerweile nur noch angewendet werden, wenn er dem Ausbildungsstandard der PSNV entspricht. Das ist dann auch für die in der Kirche etablierten Begrifflichkeiten und Seelsorgemodelle relevant.

Nach heutigem Verständnis muss unterschieden werden zwischen

- a) einem allgemeinen Standard der Erreichbarkeit im Rahmen der Gemeindegeseelsorge in Notfällen und
- b) Notfallseelsorge und der Begleitung von Einsatzkräften nach PSNV-Standard.

Dem dienen die Ordnung (RS 936) und diese Handreichung.

1. Historische und inhaltliche Entwicklung

Der Kirche ist es ein Kernanliegen, Menschen, denen Leid, Schmerz und Tod begegnen, seelsorglich zu begleiten. Verschiedene biblische Geschichten, etwa die vom Barmherzigen Samariter, geben Hinweise, wie wichtig es ist, zur rechten Zeit an der richtigen Stelle zu sein: Menschen beizustehen, wenn sie sich in körperlicher oder seelischer Not befinden.

Nachvollziehbarer Weise wandelten sich die Anforderungen an die Seelsorge im Laufe der Jahrhunderte immer wieder, nicht zuletzt abhängig von gesellschaftlichen, technischen und industriellen Entwicklungen.

¹Zu den Standards und Inhalten der PSNV vgl. Psychosoziale Notfallversorgung: Qualitätsstandards und Leitlinien Teil I und II
(Bonn 2012 - ISBN: 978-3-939347-37-8)
Siehe auch www.notfallseelsorge-bayern.de

Notfallseelsorge als eigenständige Anforderung ist dabei ein vergleichsweise junges Thema. Die Kirchen reagierten mit diesem Angebot auf die Erfordernisse der modernen präklinischen Medizin und Notfallversorgung in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Besonders Mitarbeitende der Rettungsorganisationen und der Polizei wünschten sich, dass Seelsorgende in Katastrophenfällen rasch und unkompliziert zu erreichen sind, damit die Seelsorgenden sie bei der Arbeit unterstützen können. Auf diesen Wunsch reagierten beide Kirchen mit der Notfallseelsorge, die von Beginn an ein ökumenisches Anliegen war. Zeitgleich entwickelten Rettungsorganisationen ein eigenes System der Unterstützung für Betroffene, die so genannte Krisenintervention im Rettungsdienst, die aber zunächst noch im Schatten der kirchlichen Notfallseelsorge stand.

Im Laufe der zurückliegenden zehn Jahre ist das Angebot der Rettungsorganisationen bei der Krisenintervention nach PSNV-Standard gewachsen. Das hat zu neuen Kooperationen geführt: Denn kirchliche Notfallseelsorge und Rettungsdienstliche Krisenintervention wollen ihre Zusammenarbeit an vielen Stellen auf eine gemeinsame Basis stellen. Im Rahmen der PSNV entsteht so ein flächendeckendes Netzwerk, um Hilfesuchenden in Notsituationen an der Seite zu stehen.

Hier arbeiten auch viele Ehrenamtliche mit, die in diesem Bereich ausgebildet werden. Grundlage für die Ausbildung und Tätigkeit im Feld der PSNV ist ein Curriculum, das Erfahrungen, Inhalte und Modelle der Notfallseelsorge integriert und zum Standard der PSNV geworden ist.

Auf diese Entwicklungen hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern reagiert: Im Landesstellenplan sind 1,5 Stellen für die überregionale Koordination und Unterstützung der regionalen Notfallseelsorge verankert (Landeskirchlicher Beauftragter, Beauftragter für Nordbayern, Beauftragter für Südbayern). Zudem trägt die bereits überarbeitete Ordnung für Notfallseelsorge und Seelsorge in Feuerwehr und Rettungsdienst diesen Entwicklungen Rechnung.

2. Kirchliche Erreichbarkeit in Notfällen - nicht nach PSNV-Standard

In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind Pfarrer und Pfarrfrauen, Diakone und Diakoninnen, Religionspädagogen und Religionspädagoginnen mit Zusatzqualifikation und Ehrenamtliche mit einer entsprechenden Ausbildung zum Dienst in der Seelsorge ernannt.

Wenn ein Dekanat oder eine Gemeinde Seelsorgebereitschaft oder organisierte Erreichbarkeit einrichten will, so muss geklärt werden, in welchem Umfang Dekanat oder Gemeinde das leisten können. Dabei beraten und unterstützen die Beauftragten für Notfallseelsorge gerne.

2.1 Modelle

Folgende Modelle können dabei zur Orientierung dienen.

Modell 1: Bekanntmachung von Telefonnummern

Ziel:

Gemeindeseelsorge ist im Notfall erreichbar.

Weg:

Um in der Region (Dekanat/Gemeinde) sicherzustellen, dass die (Gemeinde-)Seelsorge in Notfällen erreichbar ist, veröffentlicht diese ihre Telefonnummer an geeigneten Stellen (Gemeindebrief/Webseite etc.). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Nummer insbesondere den Rettungsleitstellen bekannt ist, die in Katastrophenfällen die ersten Ansprechpartner sind.

Modell 2: Einrichtung einer Notfall-Telefonnummer

Ziel:

Sicherstellung einer (ökumenischen) Seelsorge-Rufbereitschaft

Weg:

Um eine Rufbereitschaft, gerne auch ökumenisch, sicherzustellen, ist die Einrichtung einer eigenen Telefonnummer sinnvoll, idealerweise auf einem Mobiltelefon, das unkompliziert an den/die jeweils Verantwortliche/n weitergegeben werden kann.

So kann das Mobiltelefon z.B. wochenweise weitergeben werden. In dieser Zeit sollte der/die diensthabende Seelsorger/in möglichst von anderen Verpflichtungen befreit werden. Je nach Größe des Dekanats/der Region sollte überlegt werden, ob mehrere Notfall-Mobiltelefone sinnvoll sind. Je mehr Notfall-Mobiltelefone, desto kleiner das mögliche Einsatzgebiet und die Einsatzhäufigkeit des/der verantwortlichen Seelsorgenden. Wichtig ist auch hier, dass die Verantwortlichen die Telefonnummer/n flächendeckend bekannt machen, neben dem Gemeindebrief auf der Gemeinwebseite und weiteren Publikationsorganen. Zudem sollten die Verantwortlichen darauf achten, dass die Leitstellen von Rettungsdienst und Feuerwehr die Nummer kennen.

3. Kirchliche Erreichbarkeit nach PSNV-Standard (Notfallseelsorge)

Gerne beraten auch hier die Beauftragten für Notfallseelsorge.
Folgende Modelle sind hier möglich.

3.1 Modelle

Modell 1: Kirchliche Notfallseelsorge als alleiniger Ansprechpartner

Ziel:

Die Notfallseelsorger und –seelsorgerinnen beider Kirchen stellen die Rufbereitschaft sicher.

Weg:

Die Teamleitung liegt in der Regel bei dem/der Dekanatsbeauftragten für Notfallseelsorge. In solchen Regionen haben die Hilfs- oder Rettungsorganisationen keine eigene Krisenintervention eingerichtet. Damit ist die Kirchliche Notfallseelsorge einziger Anbieter der Unterstützung für Betroffene. Die Leitstellen von Rettungsdienst und Feuerwehr alarmieren im Einsatzfall die Kirchliche Notfallseelsorge.

Modell 2: Nebeneinander von kirchlicher Notfallseelsorge und Krisenintervention im Rettungsdienst

Ziel:

Klärung der Verantwortlichkeit

Weg:

Um zu vermeiden, dass im Einsatzfall sowohl Notfallseelsorge als auch Krisenintervention alarmiert werden, müssen die Verantwortlichen im Vorfeld entscheiden, wer welchen Einsatz übernimmt. Eine Möglichkeit ist, dies grundsätzlich zu regeln (z.B. Krisenintervention übernimmt immer zuerst, Notfallseelsorge wird bei Bedarf alarmiert) oder turnusmäßig (z.B. unter der Woche übernimmt die Notfallseelsorge, am Wochenende die Krisenintervention). Die Alarmierung geschieht durch die Leitstelle.

Modell 3: Gründung einer Arbeitsgemeinschaft PSNV

Ziel:

Miteinander koordinieren.

Weg:

In einer solchen Arbeitsgemeinschaft schließen sich alle Anbieter der Unterstützung für Betroffene zusammen. Notfallseelsorge und Krisenintervention arbeiten eng im Miteinander. Im Notfall alarmiert die Leitstellen eine zentrale Ansprechstelle der Arbeitsgemeinschaft. Diese wiederum koordiniert dann rasch die Einsätze intern.

3.2 Hinweise

- Die Vertretung der im Dienst befindlichen Notfallseelsorgenden muss sichergestellt sein.
- Schulstundenreduktion (z.B. aus dem Verfügungsstundenkontingent) kann für diejenigen gewährt werden, die sich besonders in der dekanatlichen Notfallseelsorge engagieren.
- Sonderurlaub kann ermöglicht werden, wenn Einsätze besonders belastend waren.
- Zu überlegen ist, ob man der Koordination der Notfallseelsorge eine RE-Stelle oder -Stellenanteil widmen kann.
- Wenn in der Region eine Rufbereitschaft eingerichtet ist, ist ein Dienstplan unerlässlich. Dabei soll auch darauf geachtet werden, dass genügend Zeit zur Regeneration eingeplant ist.

4. Schlussbemerkung

Die Modelle für Kirchliche Erreichbarkeit in Notfällen wie für die Notfallseelsorge nach PSNV-Standard stehen exemplarisch für die unterschiedlichen regionalen und personellen Herausforderungen in derLandeskirche. Natürlich kann man auch einzelne Elemente aus denModellenkombinieren und sie mit eigenen ergänzen.

Damit der Dienst am Nächsten in Notfällen leistbar ist, ist es unerlässlich, die Aufgaben in einer Dienstordnung zu beschreiben und zu fixieren. Ebenso muss im Dekanat festgelegt sein, wie Vertretung und Erholung nach Einsätzen in Notfällen gewährleistet wird.

Dies alles dient dem, dass sich bei all dem hohen Engagement für den Dienst am Nächsten, der bereits in unserer Kirche geleistet wird, die psychische und physische Belastung in Grenzen hält.